

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 02.07.2025

84. Stück

Inhalt

736. Änderung des Organisationsplans der Universität Innsbruck

737. Änderung des Entwicklungsplans 2025 – 2030 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

738. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Bachelorstudium Chemie

739. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften

740. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Architektur

741. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Chemieingenieurwissenschaften

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

742. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Bauingenieurwissenschaften

743. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften

744. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das PhD Social and Political Sciences (Doktoratsstudium Soziale und politische Wissenschaften)

745. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“ – Doktoratsstudium Architektur

746. Der Schiedskommission der Universität gehören folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder an:

747. Jubiläumsfonds der Universität Innsbruck - Förderung wissenschaftlicher Kooperationsprojekte

748. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

749. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

750. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

751. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

752. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

753. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

754. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

755. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

756. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

757. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

758. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

759. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

760. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
761. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
762. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
763. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
764. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
765. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
766. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
767. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
768. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
769. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
770. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
771. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
772. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
773. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
774. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
775. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Pharmakologie und Arzneitherapie
776. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „3 Universitätssistent_innen (prae-doc) Dr. phil.“ an der Akademie der bildenden Künste Wien
777. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

736. Änderung des Organisationsplans der Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 1. Juli 2025 den Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17. Juni 2004, 31. Stück, Nr. 234, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 7. Februar 2024, 24. Stück, Nr. 417 wie folgt geändert:

1. *In § 4 Abs. 4 Z 15 wird die Institutsbezeichnung „Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie“ ersetzt durch die Institutsbezeichnung „Geschichtswissenschaften und Empirische Kulturwissenschaft“*
2. *In § 4 Abs. 4 Z 5 entfällt die Ziffer 9. Die Ziffer 10 wird zur Ziffer 9.*
3. *In § 15 Abs. 2 lautet die Z 7 neu:
„Internationale Angelegenheiten
a. Aurora Büro
b. Büro für Internationale Beziehungen – International Relations Office“*

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

Für den Universitätsrat:

Dr. Reinhard Schretter
Vorsitzender

737. Änderung des Entwicklungsplans 2025 – 2030 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 1. Juli 2025 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2025 - 2030, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 21. Dezember 2023, 16. Stück, Nr. 317, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 21. Mai 2025, 67. Stück, Nr. 621, wie folgt geändert:

1. ***In Kapitel 6 Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.11 Fakultät für Technische Wissenschaften in der Tabelle mit der Überschrift Professuren laut § 98 Abs. 1 die folgende Zeile neu angefügt:***

| | | | |
|------|------------------------|--------------|------|
| 2025 | Biomedical Engineering | Nf. Ußmüller | nein |
|------|------------------------|--------------|------|

2. In Kapitel 6 Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.1 Fakultät für Architektur in der Tabelle mit der Überschrift Professuren laut § 98 Abs. 1 die folgende Zeile neu angefügt:

| | | | |
|------|---------|------------|------|
| 2025 | Wohnbau | 75% Stelle | nein |
|------|---------|------------|------|

3. Im Anhang B – Studienangebot lauten in der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „**Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät**“ die bisherigen Bezeichnungen „Bachelor Französisch“ neu „Bachelor Frankreich- und Frankophoniestudien“, „Bachelor Italienisch“ neu „Italienstudien“ und „Bachelor Spanisch“ neu „Spanien- und Lateinamerikastudien“.

4. Im Anhang B – Studienangebot entfallen in der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „**Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät**“ die Bezeichnungen „Doktorat Literatur- und Kulturwissenschaft“ und „Doktorat Sprach- und Medienwissenschaft“ und in der letzten Zeile wird die Bezeichnung „Doktorat Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ neu eingefügt.

5. Im Anhang B – Studienangebot lautet in der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „**Fakultät für Chemie und Pharmazie**“ die bisherige Bezeichnung „Master Material- und Nanowissenschaften“ neu „Master Functional Materials Science“

6. Im Anhang B – Studienangebot wird in der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „**Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft**“ die folgende Zeile als sechste Zeile neu eingefügt:

| | | |
|--------|----------------|--|
| Master | Psychotherapie | Gemeinsam eingerichtetes Studium (mit: Medizinische Universität Innsbruck) in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Bildungswissenschaften |
|--------|----------------|--|

7. Im Anhang B – Studienangebot wird in der Tabelle in Pkt. 1 unter der Überschrift „**Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft**“ die folgende Zeile als fünfte Zeile neu eingefügt:

| | | |
|--------|---|--|
| Master | Nachhaltiges Sportmanagement/Sustainable Sport Management | Internationales gemeinsames Studienprogramm ERASMUS MUNDUS (mit: Brunel University London, Universität Bologna und Universität Gustave Eiffel, Paris) Unterrichtssprache Englisch |
|--------|---|--|

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

Für den Universitätsrat:

Dr. Reinhard Schretter
Vorsitzender

738. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Bachelorstudium Chemie

Das Curriculum für das Bachelorstudium Chemie an der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19.05.2025, 63. Stück, Nr. 614 wird wie folgt berichtigt:

Der bisherige § 12 „Übergangsbestimmungen“ erhält die Paragraphenbezeichnung 13.

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Zemann

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

739. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Das Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13.06.2025, 73. Stück, Nr. 652 wird wie folgt berichtigt:

Der Titel des Studiums lautet wie folgt:

„Studienplan für das
Diplomstudium der Rechtswissenschaften
an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
(Gesamtfassung mit geringfügigen Änderungen)“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Dr. Martin Schennach, MAS

Für den Senat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer

740. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Architektur

Das Curriculum für das Masterstudium Architektur an der Fakultät für Architektur der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17.04.2019, 40. Stück, Nr. 427, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 567 wird wie folgt berichtet:

§ 10 lautet wie folgt:

„Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Architektur wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“, abgekürzt „Dipl.-Ing.“ oder „DI“, verliehen.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karolin Schmidbaur

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

741. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Chemieingenieurwissenschaften

Das Curriculum für das Masterstudium Chemieingenieurwissenschaften an der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 05.04.2019, 27. Stück, Nr. 374, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 28.06.2019, 66. Stück, Nr. 579 wird wie folgt berichtet:

§ 9 lautet wie folgt:

„Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Chemieingenieurwissenschaften wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“, abgekürzt „Dipl.-Ing.“ oder „DI“, verliehen.“

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Zemann

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

742. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Bauingenieurwissenschaften

Das Curriculum für das Masterstudium Bauingenieurwissenschaften an der Fakultät für Technische Wissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16. Juni 2014, 28 Stück, Nr. 496, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 28.06.2023, 53. Stück, Nr. 623 wird wie folgt berichtet:

§ 11 lautet wie folgt:

„Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Bauingenieurwissenschaften wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“, abgekürzt „Dipl.-Ing.“ oder „DI“, verliehen.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Adam

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

743. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften

Das Curriculum für das Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften an der Fakultät für Technische Wissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16.06.2014, 29 Stück, Nr. 497, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 28.06.2023, 53. Stück, Nr. 624 wird wie folgt berichtet:

§ 11 lautet wie folgt:

„Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Umweltingenieurwissenschaften wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“, abgekürzt „Dipl.-Ing.“ oder „DI“, verliehen.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Adam

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

744. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das PhD Social and Political Sciences (Doktoratsstudium Soziale und politische Wissenschaften)

Das Curriculum für das PhD Social and Political Sciences (Doktoratsstudium Soziale und politische Wissenschaften) an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29.01.2025, 25. Stück, Nr. 319 wird wie folgt berichtet:

Der Titel des Studiums lautet wie folgt:

„**PhD Social and Political Sciences**“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Uta Rußmann

Für den Senat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer

745. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“ – Doktoratsstudium Architektur

Das Curriculum für das „Doctor of Philosophy“ – Doktoratsstudium Architektur an der Fakultät für Architektur der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24.06.2025, 81. Stück, Nr. 733 wird wie folgt berichtet:

Der Titel des Studiums lautet wie folgt:

„Curriculum für das
„Doctor of Philosophy“ – Doktoratsstudium Architektur
an der Fakultät für Architektur der Universität Innsbruck
(Gesamt fassung mit geringfügigen Änderungen)“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karolin Schmidbaur

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer

746. Der Schiedskommission der Universität gehören folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder an:

Mitglieder

Dr. Günther BÖHLER

Ass.-Prof. i. R. Dr. Michael GRÖMMER

Ass.-Prof. i.R. Dr. Irmgard RATH-KATHREIN

Mag. Danijela RACIC

Univ.-Prof. i.R. Dr. Rudolf STECKEL

Dr. Simone Wasserer LL.M.

Ersatzmitglieder

Ass.-Prof. Dr. Johann Bair

Univ. Prof. i.R. Dr. Heinz Barta

Mag. Dr. Silke Heinz-Ofner

Univ.-Prof. Dr. Martina Kraml

Dr. Franz Pauer

Dr. Sabine Pitscheider

In der konstituierenden Sitzung am 21.05.2025 wurden

Dr. Simone WASSERER LL.M.

zur Vorsitzenden

und

Ass.-Prof. i.R. Dr. Irmgard RATH-KATHREIN

zur stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt.

Für die Schiedskommission

Dr. Simone Wasserer LL.M.

Vorsitzende

747. Jubiläumsfonds der Universität Innsbruck - Förderung wissenschaftlicher Kooperationsprojekte

Dem Fördergedanken der Stiftung folgend schreiben der Vizerektor für Forschung der Universität Innsbruck und die Vizerektorin für Forschung und Internationales der Medizinischen Universität Innsbruck Forschungsmittel in Höhe von € 30.000,- für ein wissenschaftliches Kooperationsprojekt aus.

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler:innen, deren Promotion zum Zeitpunkt der Deadline max. 7 Jahre zurückliegt (dh das Datum des Promotionsbescheides liegt nach dem 3.9.2018).

Antragsteller:innen müssen für die beantragte Projektdauer ein Anstellungsverhältnis an der Universität Innsbruck bzw. an der Medizinischen Universität Innsbruck im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden haben.

Gefördert werden interdisziplinäre und innovative Forschungsprojekte, die in enger Zusammenarbeit von Instituten und/oder Personen beider Universitäten durchgeführt werden. Wesentlich ist eine angemessene Verteilung der Forschung auf beide Universitäten.

Die Laufzeit beträgt max. 12 Monate.

Deadline: Mittwoch, 3. September 2025

Weitere Informationen:

<https://www.uibk.ac.at/de/forschung/forschungsfoerderung/postdoc/jubilaeumsfonds/>

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs
Vizerektor für Forschung
der Universität Innsbruck

Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Christine Bandtlow
Vizerektorin für Forschung und Internationales
der Medizinischen Universität Innsbruck

Jubiläumsfonds der Universität Innsbruck - Funding for scientific cooperation projects

In line with the foundation's funding philosophy, the Vice-Rector for Research of the University of Innsbruck and the Vice-Rector for Research and International Affairs of the Medical University of Innsbruck are announcing research funds totalling € 30,000 for a scientific cooperation project.

Researchers whose doctorate was awarded no more than 7 years ago at the time of the deadline (i.e. the date of the official notification of the doctoral degree is after September 3, 2018) are eligible to apply.

Applicants must be employed at the University of Innsbruck or the Medical University of Innsbruck for at least 10 hours per week for the duration of the project applied for.

Funding is available for interdisciplinary and innovative research projects that are carried out in close cooperation between institutes and/or individuals at both universities. An appropriate distribution of research between the two universities is essential.

The maximum duration is 12 months.

Deadline: Wednesday, September 3, 2025

Further Information can be found at: <https://www.uibk.ac.at/en/research/research-funding/postdoc/jubilaumsfonds/>

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs
Vizerektor for Research
University of Innsbruck

Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Christine Bandtlow
Executive Vice President for
Research and International Relations
Medical University Innsbruck

748. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Archiv für Bau.Kunst.Geschichte hat Dr. Hilde Strobl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Ausstellungsprojekt zu Othmar Barth und Leopold Gerstel" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Priv.-Doz. Dr. Christoph Hölz

Leiter der Organisationseinheit Archiv für Bau.Kunst.Geschichte

749. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes auf Spitalsträger" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

750. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Müller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Verfassungskonformität einzelner Bestimmungen des Sbg GVG 2023 und des Begutachtungsentwurfs 2025" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

751. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Dekan der Organisationseinheit Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften hat Ass.-Prof. Dominik Duell bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Varieties of Violence: How crime affects public policy preferences in developing countries" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Franz Eder

Dekan der Organisationseinheit Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften

752. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing hat Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "2 day meeting developing advanced learning modules for PhDs/Junior scholars on 'Research on managing the dual challenge of digitalization/AI and sustainability/CSR' with a focus on practitioners' needs." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Oliver Koll

Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing

753. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing hat Mag. Maiko-Katrin Stürz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Spendenkonto IWW" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Oliver Koll

Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing

754. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat Serena Nacca bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Convegno ADI" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik

755. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Mag. Sarah Wildbichler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Transformative Agency in Climate Education" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Johannes Odendahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

756. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Clemens Leopold Steinwender bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Erster JEARN-Workshop" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Kordula Schnegg

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

757. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat assoz. Prof. Dr. Eva Zangerle bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Nuanced Music Emotion Recognition via a Semi-Supervised Multi-Relational Graph Neural Network" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

758. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Thomas Ströhle bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Evaluation eines Enterprise RAG-AI-Systems - Herausforderungen und Perspektiven" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

759. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat assoz. Prof. Antonio José Rodriguez-Sánchez bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Next-Generation Surgical Image Segmentation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

760. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Mag. Lukas Sieberer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Generalized Zeno effect and entanglement dynamics induced by fermion counting" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Dür

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

761. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat assoz. Prof. Dr. Jasper Moernaut bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Deciphering Alpine hazard frequencies by amphibious investigation of Holocene lake inventories" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

762. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Mag. Dr. Alexander Trupp bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Negotiating Social Life and Learning in cON/FFlating Spaces: A Comparative Study of University Students in Malaysia and Austria" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Arnaud Josephus Alexander Maria Temme

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

763. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Dhanur Prakash Iyer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Mechanisms of nucleus mechanotransduction in cell fate decisions and symmetry breaking in the early vertebrate embryo" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

764. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Univ.-Prof. Dr. Dorothea Hä默er bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur

Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Vagus Nerve stimulation as an intervention in preclinical Alzheimer's dementia" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Matthias Alexander Gondan-Rochon

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

765. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Bahn bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Responses of European Forests to Global Change. Building synergies among flagship manipulation experiments through a network of next generation scientists." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

766. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Priv.-Doz. Dr. Erich Tasser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "FFG Schülerpraktika 2025 - Globaler Wandel I & II" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

767. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Mag. Dr. Johannes Rüdisser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Tagfalter-Monitoring Salzburg" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

768. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Manfred Kleidorfer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "UDM Sponsoring" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

769. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Markus Mailer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Euregio SBM - Verkehrsdaten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

770. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "KI-gestützte Optimierung von Recyclingbaustoffen im Straßenbau" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

771. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Valentine Troi bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Hemp Bast Composites for High-Performance Applications in Circular Economy" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

772. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung hat Dipl.-Ing. Xotil Natke bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Public Transformers - Inklusive Räume für Viele" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Stefan Rutzinger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung

773. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur hat Dipl.-Ing. Teresa Stillebacher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Krapoldi Festival 2025" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Kathrin Aste

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur

774. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Dipl.-Math. Dr. Johannes Vorwerk bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Workshop Biosignale 2026" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

775. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Pharmakologie und Arzneitherapie

Am Institut für Pharmazie der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Innsbruck ist eine

**Universitätsprofessur
für
Pharmakologie und Arzneitherapie**

gemäß § 98 UG zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Aufgaben

Vertretung des Faches „Pharmakologie und Arzneitherapie“ in Forschung und Lehre. Die Forschungsschwerpunkte sollen innovative Konzepte der modernen Pharmakologie umfassen und sich fortschrittlicher experimenteller Methoden bedienen. Projekte mit neuen Perspektiven für die Arzneimittelentwicklung und/oder zur Erhöhung der Arzneitherapiesicherheit sollten ebenfalls berücksichtigt werden können.

Die Forschungsaktivitäten der Professur sollen insbesondere bereits vorhandene Forschungsschwerpunkte am Institut für Pharmazie verstärken und zu existierenden universitären Schwerpunktprogrammen beitragen. Erwünscht sind Kooperationen mit dem Forschungsschwerpunkt Centrum für Molekulare Biowissenschaften/CMBI an der Universität Innsbruck und/oder diversen klinischen und nicht-klinischen Arbeitsgruppen an der Medizinischen Universität Innsbruck. Das Potential, fachübergreifend mit den Arbeitsbereichen Klinische Pharmazie, Pharmakognosie & Pharmazeutische Biologie, Pharmazeutische Chemie und Pharmazeutische Technologie sowie fachnahen Arbeitsbereichen zu arbeiten und Innovationen an den Schnittstellen verschiedener Disziplinen zu entwickeln, ist von zentraler Bedeutung, da im Zuge der im Dezember 2024 beschlossenen Neuausrichtung des Instituts für Pharmazie die Vernetzung der Abteilungen verstärkt werden soll.

Die Lehre umfasst das Fach „Pharmakologie und Arzneitherapie“ vollinhaltlich. Das Angebot zeichnet sich durch qualitativ anspruchsvolle sowohl forschungsgeleitete als auch praxisorientierte Lehre aus, die digitale Medien und moderne didaktische Konzepte in den Studienangeboten der Fakultät für Chemie und Pharmazie (Bachelor-, Master- und Doktorand:innen-Programme) einschließt. Die sich wandelnden Anforderungen für Absolvent:innen eines Pharmaziestudiums erfordern eine intensive Mitarbeit in der Weiterentwicklung der bestehenden Curricula. Ziel ist es, in der Lehre auf höchstem Niveau mit in- und ausländischen Hochschulen konkurrenzfähig zu bleiben. In der Lehre umfasst das Aufgabenspektrum die Vermittlung molekular-pharmakologischer Grundlagen, die Ausbildung in evidenzbasierter Arzneitherapie sowie die Vermittlung aktueller Leitlinien zur Arzneitherapie wichtiger Erkrankungen. Eine zentrale Aufgabe der Position besteht auch darin, fundiertes Wissen über Strategien in der präklinischen und klinischen Arzneimittelentwicklung zu vermitteln. Auch im Masterstudiengang Pharmaceutical Sciences – Drug Development and Regulatory Affairs bilden diese Kenntnisse ein Fundament für das umfassende Verständnis des Arzneimittelentwicklungsprozesses. Zudem ist eine enge Verzahnung mit dem Kernfach Klinische Pharmazie vorgesehen, um auch dem im Jahr 2024 reformierten österreichischen Apothekengesetz (Artikel 3, §36a) Rechnung zu tragen. Die

Mitwirkung an arzneitherapeutischen Fragen in der Medizin-Ethikkommission (Med. Univ. Innsbruck) und dem Ethikbeirat (Univ. Innsbruck) ist erwünscht. Eine Beteiligung an der Arzneimittelkommission (Tirol-Kliniken), der pharmakologischen Fortbildung von Pharmazeut:innen, Ärzt:innen und weiterem Gesundheitspersonal sollte möglich sein.

Eine aktive Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung in Gremien auf Instituts- und Fakultätsebene stellt einen festen Bestandteil dieser Professur dar.

Anstellungserfordernisse

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung im Fachbereich Pharmazie oder Medizin;
- b) Einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Qualifikation;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Ausgewiesene Kompetenz im Bereich der Lehre zur Pharmakologie und Arzneitherapie;
- e) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- f) Interdisziplinäres Arbeiten mit den Bereichen der Bio- und Gesundheitswissenschaften, insbesondere der pharmakologischen Grundlagenforschung; Charakterisierung von Arzneimittelwirkungen auf molekularer Ebene (in vitro/ in vivo) und neuer Therapiestrategien;
- g) Facheinschlägige Auslandserfahrung;
- h) Ausgewiesene Erfahrung in der Einwerbung und Verwaltung von kompetitiven Drittmitteln;
- i) Dokumentierte didaktische Fähigkeiten;
- j) Nachweis der erfolgreichen Leitung einer Drittmittel-finanzierten Arbeitsgruppe;
- k) Die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen auf Deutsch oder Englisch abzuhalten (das aktuelle Curriculum ist deutschsprachig).

Erforderliche fachübergreifende Fähigkeiten

- a) Ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz;
- b) Wirtschaftliches und strategisches Denken und Handeln;
- c) Engagement und Innovationskraft zur erfolgreichen Weiterentwicklung der Pharmakologie und Arzneitherapie in Bereich von Forschung und Lehre.

Bewerbungen müssen bis spätestens

31.08.2025

an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.604,30/Monat (14-mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt

und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges; Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen (Hervorhebung der korrespondierenden Autor:innenschaften, sowie der geteilten Autor:innenschaften), der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte unter Angabe des Eigenanteils und der Rolle bei der Antragstellung; Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Publikationen, sowie ein Lehrkonzept (max. 3. Seiten) und das ausgefüllte Formblatt („Questionnaire“, download: <https://www.uibk.ac.at/files/share/1749622027/98053/>). Die Bewerbungsunterlagen sind per E-Mail beizubringen. (Bei Fragen können gerne Sie auch die **Vorsitzende** der Kommission kontaktieren).

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:
<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl

R e k t o r i n

776. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „3 Universitätsassistent_innen (prae-doc) Dr. phil.“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

3 Universitätsassistent_innen (prae-doc) Dr. phil.

ab 1.10.2025 befristet auf drei Jahre im Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden mit der Möglichkeit zur Promotion. Die Zuordnung zu einem Institut erfolgt im Zuge des Auswahlverfahrens.

Das Doktoratsstudium der Philosophie an der Akademie der bildenden Künste Wien dient in besonderer Weise der historischen und theoretischen Vertiefung sowie der experimentellen Erforschung von Problemstellungen im Bereich der Kunst- und Kulturwissenschaften bzw. der jeweiligen gesellschaftlichen Kontexte des künstlerischen und kulturellen Felds. Die Dissertation hat den internationalen wissenschaftlichen Standards im jeweiligen Fachgebiet zu entsprechen.

Forschungsfelder, in denen es derzeit Betreuungskapazitäten gibt, sind

- Kunst- und Mediengeschichte, Ökologie der Kunst und der Medien,
- Designtheorie (mit besonderem Schwerpunkt auf Mode und Textil),
- Kunstsoziologie,
- allgemeine Bildungsforschung (mit besonderem Schwerpunkt auf Inklusion, Praxisforschung, Emotion),
- Theorien sozialer Bewegungen,
- Forschung zu Diaspora, Migration und Exil,
- Postcolonial und Latin American Studies,
- Ethik und Ästhetik der Sorge

Bitte bewerben sie sich, wenn Sie eine Dissertation in einem der genannten Felder planen.

Aufgabenbereiche

- Durchführung eines individuellen wissenschaftlichen Dissertations-Forschungsprojekts
 - Die Anstellung ist an eine fortgesetzte Immatrikulation im Dr. phil.-Studiengang und einen angemessenen Studienfortschritt (gemäß Dr. phil.-Curriculum) gebunden.
 - Mitarbeit in Lehre, Forschung und Verwaltung, insbesondere bei Organisations-, Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben im Wirkungsbereich des jeweiligen Instituts
-

Anstellungsvoraussetzungen

- ein für die Verwendung und Berechtigung zum Studium im Dr. phil.-Curriculum der Akademie in Betracht kommendes abgeschlossenes Magister-, Master- oder Diplomstudium
 - Konzeptskizze für ein Dissertationsvorhaben in einem der oben genannten Themenbereiche (max. 5 Seiten)
 - Nachweis von Kenntnissen wissenschaftlichen Arbeitens sowie relevanter Theorie und Methoden im vorgeschlagenen Dissertationsthema
 - ausgezeichnete Kenntnisse in Wort und Schrift in der gewählten Dissertationssprache (deutsch oder englisch)
 - diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden
-

Gewünschte Qualifikationen

- Vorerfahrung in universitären Arbeitszusammenhängen, z.B. Studienassistenz, Projektmitarbeit etc.
- organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- Teamfähigkeit

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 2.786,10 bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 21.07.2025 unter:

<https://calls.akbild.ac.at/calls/DRPHIL25/>

Eine Jury wird alle Bewerbungen anhand der eingereichten Unterlagen prüfen und jene Kandidat_innen auswählen, die zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden. Die Bewerbungsgespräche finden zwischen dem 19. und 22.08.2025 statt (online). Die Ergebnisse werden allen Bewerber_innen im Anschluss bekannt gegeben.

Die Akademie der bildenden Künste Wien bekennt sich zu einem chancengerechten Lern-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsumfeld und wirkt auf den Abbau von Diskriminierungen und strukturellen Barrieren hin. Daher begrüßt die Akademie ausdrücklich die Bewerbung von qualifizierten Personen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung oder ihres Alters strukturell benachteiligt sind. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, wenn eine Person mehrere Diskriminierungsgründe auf sich vereint (intersektionaler Ansatz).

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Chirla Laura Bianca

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

**777. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen
Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals**

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Dr. Veronika Allerberger-Schuller
